



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 05.09.2023

Straftaten durch Bewohner des ANKER-Zentrums Geldersheim

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Personen können in der ANKER-Einrichtung Geldersheim insgesamt untergebracht werden? 3
- 2.1 Wie viele Personen sind derzeit in der ANKER-Einrichtung Geldersheim untergebracht (bitte nach Geschlechtszugehörigkeit aufschlüsseln)? 3
- 2.2 Welche Nationalitäten haben die Bewohner nach 2.1? 3
3. Wie viele Polizeieinsätze hat es in den Jahren 2020 bis 2023 mit unmittelbarem Bezug zur ANKER-Einrichtung gegeben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 3
4. Wie viele Straftaten durch Bewohner der ANKER-Einrichtung wurden polizeilich in den Jahren 2020 bis 2023 erfasst (bitte nach Deliktgruppen entsprechend Polizeilicher Kriminalstatistik [PKS] sowie nach Jahren aufschlüsseln)? 3
5. Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit diesen Straftaten ermittelt werden? 3
- 6.1 Welche Nationalität haben die Tatverdächtigen nach Frage 5 (bitte den entsprechenden Tatbeständen zuordnen und nach Jahren aufschlüsseln)? 3
- 6.2 Wie alt sind die jeweiligen Tatverdächtigen (bitte den entsprechenden Tatbeständen zuordnen und nach Jahren aufschlüsseln)? 4
- 6.3 Welches Geschlecht haben die jeweiligen Tatverdächtigen (bitte den entsprechenden Tatbeständen zuordnen und nach Jahren aufschlüsseln)? 4
- 7.1 Seit wann halten sich die Tatverdächtigen jeweils in Deutschland auf? 4
- 7.2 Welchen Aufenthaltsstatus haben die Tatverdächtigen jeweils? 4
- 7.3 In wie vielen Fällen waren die jeweiligen Tatverdächtigen bereits vorbestraft oder zumindest polizeilich bekannt (bitte nach Nationalität, Alter und Delikt gemäß PKS aufschlüsseln)? 4

8. Wie viele durch Bewohner der ANKER-Einrichtung verursachte Sicherheitsstörungen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle in den Jahren 2020 bis 2023 sind der Staatsregierung bekannt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 06.10.2023

1. Wie viele Personen können in der ANKER-Einrichtung Geldersheim insgesamt untergebracht werden?

Die regelmäßig belegbare Bettenkapazität in der ANKER-Einrichtung Geldersheim liegt grundsätzlich bei 1 500 Personen.

2.1 Wie viele Personen sind derzeit in der ANKER-Einrichtung Geldersheim untergebracht (bitte nach Geschlechtszugehörigkeit aufschlüsseln)?

Mit Stand 01.09.2023 sind 1 583 Personen untergebracht. Davon sind rund 17 Prozent weiblich und 83 Prozent männlich.

2.2 Welche Nationalitäten haben die Bewohner nach 2.1?

Zum Stand 31.08.2023 stammte ein Großteil der Unterbrachten aus den folgenden fünf Hauptherkunftsländern: Afghanistan, Somalia, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Algerien und Armenien.

3. Wie viele Polizeieinsätze hat es in den Jahren 2020 bis 2023 mit unmittelbarem Bezug zur ANKER-Einrichtung gegeben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Recherche im Einsatzleitsystem der Bayerischen Polizei zufolge kam es zu den nachstehend in der Tabelle aufgeführten Einsätzen mit Objektanlage „ANKER-Einrichtung Unterfranken“:

Jahr	Anzahl Einsätze im Einsatzleitsystem
2020	812
2021	921
2022	1 061
2023 (01.01. bis 31.08.)	445

4. Wie viele Straftaten durch Bewohner der ANKER-Einrichtung wurden polizeilich in den Jahren 2020 bis 2023 erfasst (bitte nach Deliktgruppen entsprechend Polizeilicher Kriminalstatistik [PKS] sowie nach Jahren aufschlüsseln)?

5. Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit diesen Straftaten ermittelt werden?

6.1 Welche Nationalität haben die Tatverdächtigen nach Frage 5 (bitte den entsprechenden Tatbeständen zuordnen und nach Jahren aufschlüsseln)?

- 6.2 Wie alt sind die jeweiligen Tatverdächtigen (bitte den entsprechenden Tatbeständen zuordnen und nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 6.3 Welches Geschlecht haben die jeweiligen Tatverdächtigen (bitte den entsprechenden Tatbeständen zuordnen und nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 7.1 Seit wann halten sich die Tatverdächtigen jeweils in Deutschland auf?**
- 7.2 Welchen Aufenthaltsstatus haben die Tatverdächtigen jeweils?**
- 7.3 In wie vielen Fällen waren die jeweiligen Tatverdächtigen bereits vorbestraft oder zumindest polizeilich bekannt (bitte nach Nationalität, Alter und Delikt gemäß PKS aufschlüsseln)?**

Die Fragen 4 bis einschließlich 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) lässt mangels valider, expliziter Rechercheparameter keine Auswertung in Bezug auf den konkreten Wohnsitz von Tatverdächtigen zu.

Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen in ganz Bayern erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten nicht erfolgen.

Die nachfolgenden Fragestellungen bis einschließlich 7.3 beziehen sich auf Frage 4 und können daher ebenfalls nicht beantwortet werden.

- 8. Wie viele durch Bewohner der ANKER-Einrichtung verursachte Sicherheitsstörungen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle in den Jahren 2020 bis 2023 sind der Staatsregierung bekannt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Sicherheitsstörungen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle anhand statistisch belegter Fallzahlen lassen sich automatisiert nicht recherchieren und bedürften einer manuellen Recherche und anschließender Sichtung jedes einzelnen polizeilich aufgenommenen Sachverhaltes in verschiedenen Datenbeständen der Bayerischen Polizei. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.